A1 Konzentrationsfläche 1 (Maßstab 1 : 5.000)

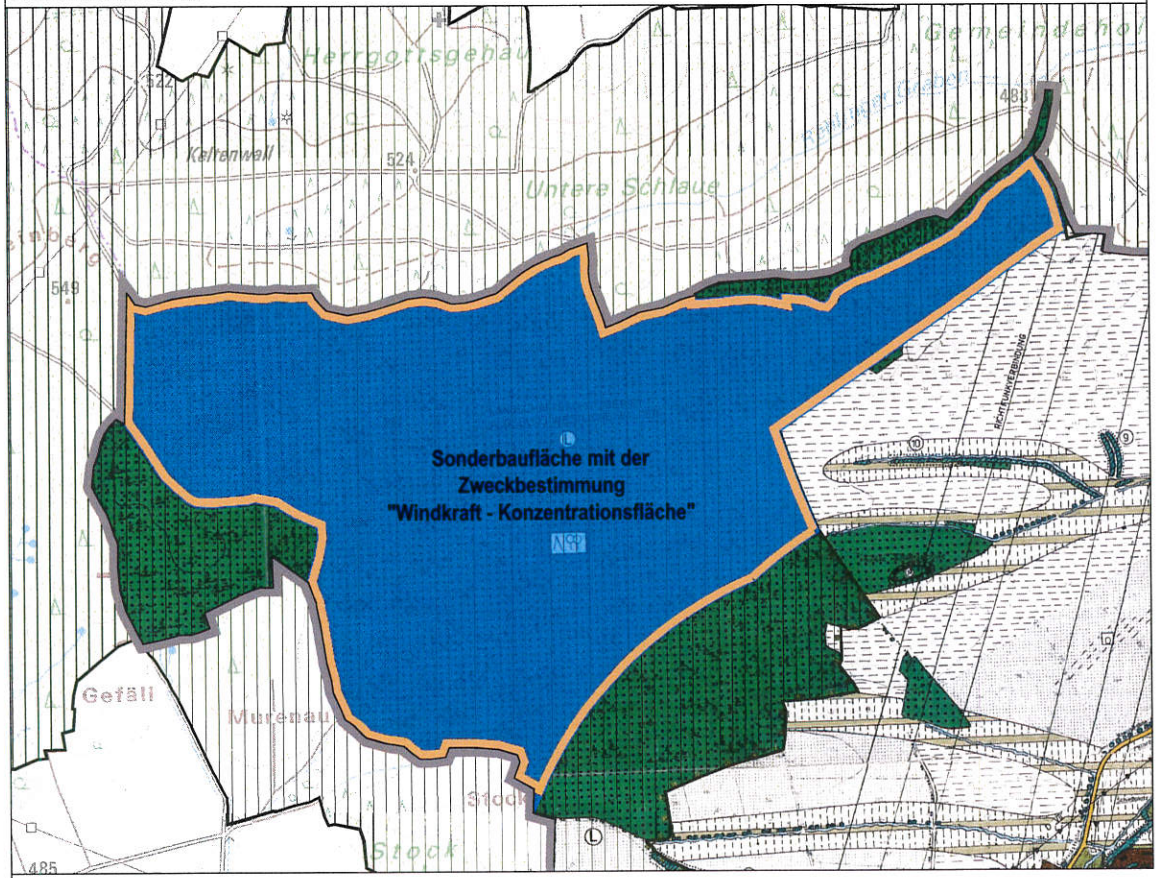

A2 Konzentrationsfläche 2 (Maßstab 1 : 5.000)

PLANZEICHEN NACH DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

innerhalb des Gemeindegebietes gilt die Zeichenerklärung gem. des wirksamen Flächennutzungsplanes / Darstellung außerhalb gem. §1 N25.

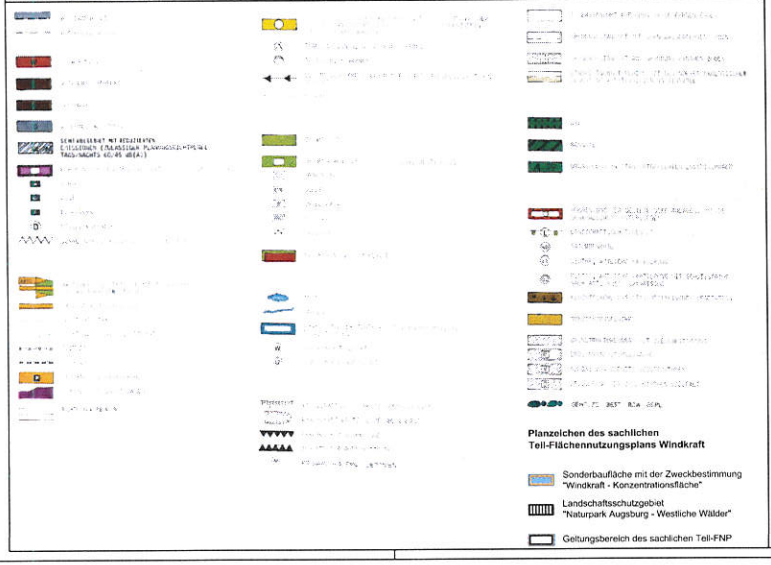

Planzeichen des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Windkraft

- Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Windkraft - Konzentrationsfläche"
- Landschaftsschutzgebiet "Naturpark Augsburg - Westliche Wälder"
- Geltungsbereich des sachlichen Teil-FNP

A0 Übersichtsplan (Maßstab 1 : 40.000)

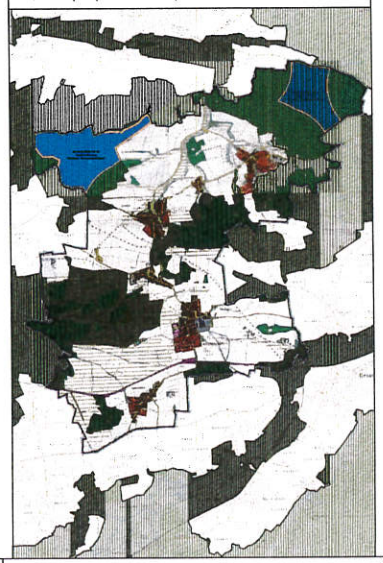

D VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Kutzenhausen hat in der Sitzung vom 14.12.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Windkraft beschlossen.
   Der Beschluss zur Aufstellung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes wurde am 23.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.03.2023 hat in der Zeit vom 02.05.2023 bis 02.06.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.03.2023 hat in der Zeit vom 02.05.2023 bis 02.06.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.07.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.09.2023 bis 06.10.2023 beteiligt.
5. Der Entwurf des sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.07.2023 wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.09.2023 bis 06.10.2023 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Kutzenhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.11.2023 den sachlichen Teil-Flächennutzungsplan in der Fassung vom 08.11.2023 festgestellt.

   Gemeinde Kutzenhausen, den 21.11.2023

   Andreas Weißenbrunner, Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt Augsburg bestätigt den Eintritt der Genehmigungsfiktion nach §6 Abs. 4 Satz 4 BauGB zum 30.12.2023.

   Landratsamt Augsburg, 02.01.2024 Marquardt
8. Ausgefertigt
   Gemeinde Kutzenhausen, den 16.01.2024

   Andreas Weißenbrunner, Erster Bürgermeister
9. Die Genehmigungsfiktion des Teil-Flächennutzungsplanes Windkraft wurde am 19.01.2024 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der sachliche Teil-Flächennutzungsplan Windkraft inkl. Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Kutzenhausen, Ortsteil Kutzenhausen, Ortsstraße 1, 86459 Kutzenhausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der sachliche Teil-Flächennutzungsplan Windkraft ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Gemeinde Kutzenhausen, den 19.01.2024

   Andreas Weißenbrunner, Erster Bürgermeister

Gemeinde Kutzenhausen

Landkreis Augsburg

Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windkraft

A) Planzeichnung

OPLA

Norden

Bearbeitung: Julian Ems, M. Sc. / Andreas Gottenbarn, M. Eng. Fassung vom 08.11.2023

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB